



TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung - Leistungskataloge

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Spanholtz, Herrn PD Dr. Heep, Frau Dr. Mitrenga-Theusinger, Frau Dr. Friedländer und Herrn Stagge (Drucksache IV - 44) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Zur Erleichterung des Weiterbildungsantragswesens bittet der 115. Deutsche Ärztetag 2012 die zuständigen Organe der Bundesärztekammer zu prüfen, ob sich der für die Weiterbildungsbefugnis abgefragte Leistungskatalog an bestehenden Katalogen (z. B. ICD, OPS, DRG etc.) orientieren kann.

Die abgefragten Leistungskataloge haben sich an den bestehenden Katalogen ICD-10 und OPS zu orientieren, wenn sich die Inhalte dort sinnvoll abbilden lassen.

Begründung:

In Leistungsverchlüsselungen und Diagnoseerfassungen arbeiten wir längst in bestehenden Katalogsystemen wie dem ICD-, DRG- oder OPS-System. Auch Qualitätsberichte etc. basieren auf diesen Katalogen.

Die oben genannte Veränderung hätte drei positive Effekte:

1. Die Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis wäre deutlich erleichtert, wenn sich der abgefragte Leistungskatalog an den bestehenden Kodiersystemen ausrichtet.
2. Der Weiterzubildende könnte seinen Leistungskatalog dann ebenfalls hieran ausrichten und seine Leistungszahlen wesentlich schneller und effektiver zusammenstellen, da er auf die üblichen Kodiersysteme der Kliniken und Praxen zurückgreifen könnte.
3. Die Landesärztekammern können die Leistungskataloge des Weiterbildungsbefugten rasch und unkompliziert mit Qualitätsberichten der entsprechenden Klinik abgleichen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0